



Medienmitteilung

Aus der Regierung

St.Gallen, 26. Februar 2015

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
hildegard.jutz@sg.ch

Kantonaler Richtplan aktualisiert

Regierung erlässt Richtplan-Anpassung 14

Die Regierung hat die Anpassung 14 des St.Galler Richtplans erlassen. Sie zeigte sich in der Vernehmlassung als weitgehend unbestritten. Einzelne Aspekte in den neuen Themenbereichen "Windenergieanlagen" und "Neu zu erstellende Kleinwasserkraftwerke" waren jedoch umstritten. Der vorgebrachten Kritik wurde teilweise Rechnung getragen. Nach der Genehmigung durch den Bund, die im zweiten Quartal 2015 erwartet wird, können die Neuerungen angewendet werden.

Mit dem Richtplan wird die räumliche Entwicklung des Kantons St.Gallen gesteuert. Um die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht in den Richtplan aufzunehmen, wird er jährlich angepasst. Dies geschieht parallel zur Gesamtüberarbeitung des Richtplans. Vor den Sommerferien 2014 führte das Baudepartement eine breit angelegte Vernehmlassung zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 14 durch. Weitestgehend unbestritten waren die Aktualisierungen und Ergänzungen in den Sachbereichen wirtschaftliche Schwerpunktgebiete, schützenswerte Ortsbilder, Naturgefahren, Agglomerationsprogramme, Strassen inkl. Langsamverkehr, öffentlicher Regionalverkehr, Abbaustandorte, Deponien und Kehrrichtverbrennungsanlagen.

Neue Sachbereiche kritisch hinterfragt

Die Aufnahme der neuen Themenbereiche "Windenergieanlagen" und "Neu zu erstellende Kleinwasserkraftwerke" in den kantonalen Richtplan wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst. Einzelne Aspekte waren jedoch umstritten. Die Energiebranche war generell der Ansicht, der Richtplanentwurf sei im Bereich Windenergieanlagen im Vergleich mit anderen Kantonen zu streng und zu einseitig schutzorientiert. So gingen mehrere Anträge ein, die Schutzanforderungen zu senken. Die Mehrheit dieser Änderungen fliesst zunächst nicht in den Richtplan ein. Nach der Verabschiedung der Energiestrategie 2050 des Bundes soll der Teilbereich Windenergieanlagen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Auch der heute noch fehlende Windkataster soll 2016 als zusätzliche Grundlage für die Überarbeitung dieses Teilbereichs dienen. Einzelnen Vernehmlassern genügten die Ersatzmassnahmen für den Eingriff in den Lebensraum durch Kleinwasserkraftwerke nicht. Indem in der Matrix bei den übrigen Gewässern die Länge des Staubereichs leicht erhöht wurde, konnte den Anliegen teilweise Rechnung getragen werden.



Naturpark Neckertal aus Richtplan entfernt

Drei der vier stimmberechtigten Parkgemeinden haben am 30. November 2014 den Vertrag für den Naturpark Neckertal an der Urne abgelehnt. Da das Projekt nicht weiterverfolgt wird, wurde das neue Thema "regionaler Naturpark Neckertal" aus dem Richtplanentwurf entfernt. Der Eintrag archäologischer Fundstellen im Richtplan bleibt hingegen bestehen. Somit soll dem Gesetzesauftrag nachgekommen werden, wichtige archäologische Fundstellen zu schützen. Einige Vernehmlasser hatten verlangt, die Einträge von Fundstellen gänzlich zu streichen oder die Frist für die Umsetzung des Schutzes bis zur Inkraftsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes zu verlängern.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung und die Stellungnahme der Regierung dazu sind in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Dieser wird allen Vernehmlassern zugestellt und im Internet veröffentlicht.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 10.00 und 12.00 Uhr Johann Barth, kantonale Planung im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Tel. 058 229 31 52.

Download Vernehmlassungsbericht:

http://www.sg.ch/home/bauen_raum_umwelt/raumentwicklung/richtplanung/kop.html